

Es fehlt entschuldigt:

Das Ausschussmitglied

Meinert, Alexander

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:09 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Fedder begrüßt die Ausschussmitglieder und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung. Einwohner*innen sind nicht anwesend.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 21. November 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Sachstand zum Immobilie Markt 1 im Ortsteil Darfeld - Herr Schubert

Ausschussmitglied Franz Schubert erkundigt sich nach dem Sachstand zur Immobilie Markt 1 im Ortsteil Darfeld.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass der derzeitige Vorhabenträger - entgegen der Auflagen der durch den Kreis Coesfeld verfügten Stilllegung - Türen und Fenster im Gebäude habe installieren lassen. Nun habe die Kreisbehörde das Objekt versiegelt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

4 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl Vorlage: X/281

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/281 und gibt weitere Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints möchte gerne eine Erklärung für die aus seiner Sicht exorbitante Gebührenerhöhung für die Straßenreinigung.

Produktverantwortliche Berger legt dar, dass der Vertrag mit der Firma EQQO Infra GmbH (ehem. Alba), der bislang den Gebührensatz für die Reinigung der Straßen geregelt habe, noch aus dem Jahr 1986 stamme. In der Zwischenzeit sei keine Anpassung des Gebührensatzes vorgenommen worden, was nun die vergleichsweise

große Erhöhung von ca. 0,45€/Ildm. erkläre.

Frau Berger informiert darüber hinaus, dass die Firma EQQO Infra GmbH auch die Verwertung des Straßenkehrrechts in Rechnung stelle, zu der bisher keine vertragliche Klausel im Sinne einer Preisbindung bestanden habe, was ebenfalls die Erhöhung begründe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss trifft der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/281 als Anlage I beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 31. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/282

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 282 und gibt weitere Erläuterungen.

Er möchte gerne erfahren, warum in Anlage II unterschiedliche Angaben über die Anzahl der Entleerung zu lesen seien. Nach seinem Kenntnisstand habe sich die Verwaltung dazu entschieden, die Bio- und Restmülltonnen im selben Zyklus abzuholen.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass die unterschiedlichen Zahlen noch den früheren Abfallentleerungsturnus abbildeten. Die Zahlen seien hier einfach nicht aktualisiert worden, sonst stünde bei beiden Posten jeweils eine 26malige Abholung pro Jahr.

Ausschussvorsitzender Fedder erkundigt sich, aus welchem Grund die Kalkulation für die Tonnage bei einem vergleichsweise niedrigen Wert von 20.000 Tonnen liege.

Produktverantwortliche Berger erläutert, dass diese Kalkulation mit dem bisherigen Verbraucherverhalten während der Corona-Pandemie zu tun habe. In den vergangenen zwei Jahren hätten die Menschen bereits viel Müll entsorgt, sodass der Bedarf nach Abfallgefäßen aller Voraussicht nach sinken werde.

Frau Berger weist mit Blick auf die stark fluktuierenden Preise für Altpapier darauf hin, dass eine verlässliche Kalkulation in einigen Bereichen der Entsorgungsbranche derzeit schwer möglich sei.

Ausschussvorsitzender Fedder fragt, warum in der Auflistung die Erträge für Altholz fehlten.

Produktverantwortliche Berger informiert, dass die Verwaltung neue Verträge mit der

WBC geschlossen habe, die das Altholz nun abnehme. Aus diesem Grund entfallen die Kosten für den Transport des Altholzes, sodass dieser Posten nicht mehr aufgeführt werde.

Ausschussvorsitzender Fedder thematisiert, dass aus seiner Sicht ein fehlgeleitetes Preisverhältnis zwischen den verschiedenen Auffanggefäßen bestehe. So bleibe der Preis derselbe, ob man nun eine kleine Größe oder ein großes Abfallgefäß bestelle. Das sei nicht im Sinne der Müllvermeidung, da das größere Gefäß günstiger sei.

Ausschussmitglied Pirkl erklärt, dass sich der Preis aus den Fahr- und Transportkosten berechne, der unabhängig von der tatsächlichen Größe des Gefäßes sei.

Ausschussmitglied Reints erkundigt sich, wie viele Einwohner*innen Rosendahl eine 1,1 t große Tonne bestellen.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass die meisten Restmüllcontainer dieser Größenordnung in den Flüchtlingsunterkünften und Übergangsheimen oder in Mietshäusern, wo viele Menschen leben, zum Einsatz kämen. Die größeren gewerblichen Betriebe in Rosendahl verfügten hingegen über eine private Müllentsorgung. Die Festsetzung der Preise richte sich nicht nur nach der Volumengröße, sondern umfasse weitere Elemente.

Frau Berger merkt an, dass es im Sinne der Müllvermeidung noch wichtiger sei, die grundsätzlichen Strukturen in den Blick zu nehmen. So könnte man beispielsweise über verlängerte Abholzeiten nachdenken, um Menschen zu einer sorgsameren und sparsamen Müllproduktion zu bewegen.

Ausschussmitglied Franz Schubert gibt zu bedenken, dass eine längere Aufbewahrungsdauer in den Haushalten auch zum Problem des Mülltourismus führen könne, da die Menschen evtl. nicht mehr wüssten, wo sie ihren Müll entsorgen können, wenn kein Platz mehr in der Restmülltonne sei.

Ausschussmitglied Rahsing warnt vor dem Problem der Geruchsbelästigung durch die lange Lagerung des Mülls in den Privathaushalten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/282 als **Anlage I** beigefügte 31. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)
Vorlage: X/283

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Vorlage X/ 283 und gibt weitere Erläuterungen.

Ausschussmitglied Schubert erkundigt sich nach dem Entwicklungsstand des kommunenübergreifenden Hochwasser-Warnkonzepts im Kontext der Dinkel, das im Rahmen des Hochwasserschutzes von den Kommunen entwickelt werden sollte.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Es ist durch ein Ingenieurbüro ein Alarmplan erstellt worden, der mit den Unterliegern der Dinkel (Legden, Heek, Gronau) bereits praktiziert wird. In einer der letzten Besprechungen sind die UWB Kreis Coesfeld und UWB Kreis Borken hinzugezogen worden, um das Konzept vorzustellen. Da durch die Behörden ein paar Punkte bemängelt worden waren, ist das Büro aktuell mit der Überarbeitung beschäftigt.

Ausschussmitglied Feldmann möchte wissen, ob der Personalaufwand bei der Kostenaufstellung in Höhe von ca. 26.500 € mitberücksichtigt werde.

Kämmerin Nürnberg erklärt, dass diese Position die Kosten des Personalaufwands, konkrete die Arbeiten der Bescheiderstellung, der Finanzbuchhaltung sowie der zentralen Dienste - abbilde. V

Produktverantwortliche Berger erläutert, dass die Wasser- und Bodenverbände derzeit mit der sehr aufwendigen Arbeit beschäftigt seien, die Angaben zu den versiegelten Grundstücksflächen auf evtl. Veränderungen zu überprüfen. So müssten die Katasterunterlagen, die Versiegelungskartierungen und dazugehörige Erklärungsbögen durchgesehen und evtl. aktualisiert werden.

Ausschussmitglied Schubert fragt, ob durch diese Ausgaben auch Projekte zum Arten- und Gewässerschutz realisiert würden, wie z.B. die Fischtreppe im Gebiet Rckel.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die vorliegende Auflistung der Kosten lediglich den normalen Umfang an Verwaltungsarbeiten abdecke. Größere Maßnahmen, wie z.B. die angesprochene Fischtreppe, realisiere man regelmäßig über Förderanträge und die Auslösung von Ökopunkten.

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/283 als **Anlage I** beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Festlegung der Gebührensätze 2023 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: X/288**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/288 und gibt weitere Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, ob das Minus-Zeichen bei der Kostenposition nicht immer auf eine Unterdeckung hindeute.

Kämmerin Nürnberg erklärt, es sich bei den aufgeführten Positionen um Kosten

handele. Ein Minus-Zeichen in der Darstellung sei ein Hinweis auf eine Überdeckung, die kostensenkend berücksichtigt werde.

Ausschussmitglied Schubert möchte wissen, ob es Pläne gebe, die Kosten zur Entsorgung des Schmutzwassers zu verringern.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Verwaltung darum bemüht sei, die Kosten für Entsorgung des Klärschlammes zu drosseln.

Als kurzfristige Lösung habe man mit einer Tochtergesellschaft der Gelsenwasser KRN-BETREM einen Dienstleistungsvertrag zur Entsorgung von Klärschlamm geschlossen. Die Klärschlammrecyclinggesellschaft Gelsenkirchen transportiere den Schlamm in die Trocknungs- und Verbrennungsanlage BETREM in Gelsenkirchen. Langfristig könne sich die Gemeinde Rosendahl eine Partnerschaft mit der Stadt Billerbeck vorstellen, um den dortigen Faulturm für die Entsorgung des Klärschlammes nutzen zu können. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die noch auf Wirtschaftlichkeit zu prüfende Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck eine erhebliche Verkürzung der Transportkosten bedeuten könne. Gerade sei die Verwaltung mit der Prüfung des Konzepts zur gemeinsamen Klärschlammbehandlung beschäftigt.

Ausschussvorsitzender Fedder erklärt seine Enttäuschung darüber, dass die Beratungsleistung der Gelsenwasser nicht zu einer hinreichenden Drosselung der Ausgaben für die Entsorgung des Klärschlammes geführt habe. Herr Fedder erklärt, dass es für ihn keine Perspektive darstelle, lediglich zu verhindern, dass die Kosten für die Entsorgung ins Exorbitante steigen. Herrn Fedder gehe es darum, diese Kosten in Zukunft wieder zu senken.

Ausschussvorsitzender Fedder erkundigt sich nach der Kostenstelle für das Pumpwerk.

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske erklärt, dass die Zahlen jedes Jahr schwankten und die Zahlen davon abhingen, ob größere Maßnahmen z.B. zur Instandhaltung in die Kalkulation mit einfließen.

Ausschussvorsitzender Fedder möchte wissen, ob die langfristige Vertragsbindung für die Strom- und Gasverträge auch für die Rosendahler Klärwerke gelten.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Gemeinde Rosendahl einen Rahmenvertrag mit der Firma Gelsenwasser abgeschlossen habe, der bis zum Dezember 2023 den Preis für Gas festsetze. Mit den Stadtwerken Gronau sei ein Rahmenvertrag zum Strompreis vereinbart worden, der diesen bis Dezember 2024 festschreibe. Diese Rahmenverträge beinhalteten auch die gemeindeeigenen Geräte, also auch die Kläranlagen.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass das neue Gesetz zur Festschreibung der Gebühren (Stichwort: Neufassung von § 6 KAG NRW mit Blick auf die anzusetzende kalkulatorische Verzinsung) am 15. Dezember 2022 veröffentlicht werde. Die Leiterin der Finanzbuchhaltung Frau Eske, und Kämmerin Nürnberg werden an einer Konferenz der Kommunalagentur NRW teilnehmen, die über die damit verbundene neue Rechtslage informiert.

Ausschussmitglied Schubert erkundigt sich, ob sich die langen Trockenperioden der Jahre 2021 und 2022 auf die Arbeit der Rosendahler Pumpwerke bemerkbar gemacht habe.

Kämmerin Nürnberg sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Die Stromverbräuche der Pumpwerke sind in den Jahren 2021/2022 zurückgegangen. Eine genaue Aufstellung des Stromverbrauchs für die Einzelanlagen ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Söller fragt, warum die Kläranlage im Ortsteil Holtwick viel mehr Strom verbrauche als die im Ortsteil Osterwick, wobei die Anlage in Osterwick doch größer sei.

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske erklärt, dass der Istzustand an der Kläranlage Holtwick energetisch als suboptimal einzustufen sein und gerade zwecks Optimierung die Unterhaltungsmaßnahmen konkret auch für diesen Standort geplant würden. Im Rahmen der Optimierung der Kläranlagen seien beispielsweise für die Kläranlage im Ortsteil Holtwick 75.000 € und für die Kläranlage in Osterwick nur 35.000 € lt. Prioritätenliste der Gelsenwasser AG vorgesehen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Maschinen in der Kläranlage Holtwick noch nicht auf dem neuesten Energieeffizienzstandard seien, sodass ihre Funktion noch nicht optimal ausgelastet sei, was die höheren Kosten teilweise mitverursache. Herr Gottheil weist auch darauf hin, dass der dort zu behandelnde Klärschlamm eine feuchtere Konsistenz habe, sodass man zu dessen Trocknung ebenfalls mehr Energie einsetzen müsse.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt beschlossen:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtages bzw. des Inkrafttretens des geänderten KAG NRW bis zum 15.12.2022 werden folgende Gebührensätze festgelegt:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	3,68
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,81

Sofern der Beschluss bzw. die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW nicht bis zum 15.12.2022 vorliegt, werden folgende Gebührensätze festgelegt:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	3,48
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,73

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 Festlegung der Gebührensätze 2023 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**
Vorlage: X/289

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/289 und gibt weitere Erläuterungen.

Ausschussvorsitzender Fedder fragt, ob die Grundstückseigentümer von Kleinkläranlagen im Außenbereich lediglich die Kosten für den Transport des Klärschlammes zur Kläranlage durch den externen Unternehmer tragen und somit die Kosten für die Klärschlammverwertung durch die restlichen Gebührensahler mitgetragen werden.

In Teil C und D der Anlage wird aber ersichtlich, dass der anteilige Personal- und Verwaltungsaufwand, der Aufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Kläranlage in Osterwick sowie die anteilige Abschreibung mit den Nutzern abgerechnet werden. Daraus werden die Gebührensätze je Kubikmeter ermittelt und die Gebühren werden den Eigentümern entsprechend in Rechnung gestellt.

Es erfolgen keine weiteren Äußerungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	131,76 €
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	9,12 €
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,58 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/290

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 290 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtages bzw. des Inkrafttretens des geänderten KAG NRW bis zum 15.12.2022 wird die der Sitzungsvorlage X/290 als **Anlage I** beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Sofern der Beschluss bzw. die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW nicht bis zum 15.12.2022 vorliegt, wird die der Sitzungsvorlage X/290 als **Anlage II** beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Ro-

sendahl beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: X/291**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/291 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints erkundigt sich, wie die Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte finanziert werde.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass den Kommunen ein bestimmter Anteil der nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz zu leistenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt werde, zudem könnten Kommunen Mieten für die Nutzung der Unterkünfte von den Bewohnern (i.d.R. in voller Höhe als anerkannte Unterkunfts-kosten bei der Berechnung der Sozialleistungen) fordern, die dann wiederum für die Finanzierung der Unterkünfte für Menschen mit Fluchthintergrund genutzt werden könnten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/291 als **Anlage I** beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als **Anlage II** beigefügten Gebührenkalkulation 2023 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

Keine Mitteilungen liegen vor.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Ralf Fedder
Ausschussvorsitzender

Dr. Kathrin Zumkley
Schriftführerin